

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

- LINE DANCE -

...JEDER FÜR SICH UND DOCH ALLE GEMEINSAM

- Sie lieben Bewegung und Musik?
- Sie suchen nach einem Hobby als Ausgleich zum Alltag?
- Sie wünschen sich in einer Gruppe aktiv zu sein?

Beim Line Dance werden zu Pop- und Countrymusik bestimmte Choreographien einstudiert und von der Gruppe synchron getanzt.

Line Dance ist kein Paartanz, aber für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet. Die Freude am gemeinsamen Tanzen steht im Vordergrund.

Zeit: montags, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr
Kosten: 60,00 € für 10 Einheiten
Ansprechpartner: Rita Seeber
Ort: AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburg-Str. 5
99947 Bad Langensalza
familienzentrum@awo-lsz.de

**Anmeldung im Familienzentrum
(Tel.: 03603- 891676)**

Vorankündigung

CHORWORKSHOP

„Einfach mal singen II“

Dienstag, 08. und 15. September
Jeweils 19.30 Uhr

Trinitatiskirche Altengottern

(aufgrund der aktuellen Situation wurde der Veranstaltungsort geändert,
 um Abstände gewährleisten zu können)

Verbindliche Anmeldung bis 04. September 2020 unter:

daniela.stechbart@googlemail.com
 Telefon: 03601/851461



Interessantes ist zu berichten aus Altengottern

Bei privaten Bauarbeiten hatten Bewohner einen alten Grabstein gefunden und waren glücklicherweise so nett und umsichtig, mich, Juliane Ehram, eine historisch interessierte, engagierte Hobby-Genealogin (Ahnenforscherin) und Ortschronistin, in dieses Geschehen einzubinden. Als ich am Abend des betreffenden Tages das Grundstück der Familie betrat, fand ich einen sehr gut erhaltenen, wenn auch in Teilbereichen verwitterten alten Leichenstein vor, dessen Vorderseite folgende Aufschrift hatte:

„[...] HIER LIEG ICH NUN UND RUHE SEI*KEIN MENSCH KANN MICH AUFWECKEN [...]“

Danach war der Stein gebrochen. Eine Engelsfigur breitete schützend ihre Flügel über einer Getreideranke aus, die mit Weinreben verziert war.

Die Rückseite enthielt folgende Worte, eingefasst von einem großen Kreuz:

„[...] IN GOTT RUHET ALHIER RUDOLPH SIEGMUND FORSTET (Vorstedt)* IST GEBOHRN 1687 D. 6 SEP* V. (verheiratet) 1713 D. 19. JAN* IST [...]“

Der Rest war leider so beschädigt, dass man nur erahnen kann, dass sein Sterbedatum (Forschungen ergaben, dass er am 22.12.1715 verstarb) noch eingemeißelt war. Leider wurde das Relikt von den ebenfalls anwesenden Archäologen mit nach Weimar genommen. Es hätte sich wirklich wunderbar in die noch existente „Grabstein-Sammlung“ auf dem hiesigen unteren Kirchhof (St. Wig-

berti) eingefügt. Doch leider stieß dieses Ereignis bei der Gemeinde wohl auf fehlendes Interesse. Am Fundort wurden im selben Atemzug noch mehrere kleine Kisten aufgetan, in denen sich mutmaßlich Skelette befanden. Es ist zu vermuten, dass sich im 18. Jahrhundert in der Nähe einmal ein Friedhof befunden hat. Im Baustättenregister von 1775 ließ sich ein dementsprechender Eintrag finden, der verweist allerdings auf ein Areal etwa dort, wo 1906 die hiesige Gemeindegaststätte erbaut wurde. Über den Verstorbenen konnten leider keine weiteren Informationen in Erfahrung gebracht werden. Nur, dass er im Jahr seiner Heirat Vater eines Sohnes, Johann Michael, wurde. Dieser verstarb aber auch im Alter von 2 Jahren. Der Name der Braut blieb ebenfalls im Verborgenen, denn die hiesigen Kirchenbücher geben zumindest in der Obergemeinde (St. Trinitatis) von 1710 - 1713 keine Auskunft über die damaligen Eheschließungen.

J. Ehram



Ein junger Mülverstedter Weißstorch

Endlich, nach 89 Jahren brütete ein Storchenpaar erfolgreich in Mülverstedt. Anvisiert als Brutort der alte Scheffelschlot Richtung Weberstedt. Jahrelang besuchte Meister Adebar diesen Anflug meist als Übernachtungsort auf seinen weiten Flügen. Doch da versuchte es ein Paar im vergangenen Jahr mit dem Horstbau auf diesem Wetter gebogenen Schornstein. Lange harrten mehrere Störche vielleicht sogar mit Brutversuch im vergangenen Jahr auf ihm aus. Bauten ihren Horst mit riesigen Ästen im Schnabel anfliegend. Anno 2020 dann im April seine Besiedelung mit einem Nilganspärchen, die aber Störche rasch vertrieben. Ob die vom Vorjahr waren? Dann plötzlich Mülverstedts neue Störchin, 2018 in Duderstadt beringt, wie Hainich-Ornithologe Herr Joachim Blank berichtet. Ein unberingter Storchenvater zog laut klappernd die junge Vogeldame in seinen Bann, der mit ihr tüchtig Hochzeit feierte. Leider nur ein Jungstorch blickte Mitte Juni über den Horstrand. Ein weiteres Ei lag unbebrütet auf dem Nestrand, fiel später in die Tiefe. Gewiss absichtlich ob dem geringen Nahrungsangebot der Umgebung von den Elterntieren so gewollt! Dann die spektakuläre Beringung des Storchenjungen, wo Mülverstedts Kindergartenkinder den Nachwuchs aus unmittelbarer Nähe betrachten konnten. Beeindruckend, wie sich eines der Elterntiere genau über dem Horst in den blauen Himmel bis zur Unsichtbarkeit schraubte. Bis zu 5000 Meter Flughöhe schaffen sie. Nun aber hoffen wir auf das bal-

dige Flügge werden unseres Jungstorches und den nächsten Bruterfolg. Laut klappern kann er schon. Ob der dann um 14 Meter abgetragene Schlot noch den Großvögeln attraktiv erscheint, bleibt abzuwarten.

Peter Ernst



Begrüßung



Beringung

Unser Gänsekropf

Viele Deutungen des Namens Gänsekropf im Hainich schwirren in der Heimatliteratur dem Leser unter die Augen. Stadtarchivar Gutbier, Langensalza, versucht die Ähnlichkeit des Kartenbildes als langgezogene Gans zu erklären. Die Flurnamen-Forschung (Voigt, S. 3 ff.) merkt besonders an, dass es sich bei den vielen, meist weit von den Dörfern entfernten Flurstücken mit Gänsenamen nicht um Hüteplätze des Federviehs handelt. Eher ist an sehr alte rituelle Feier- und Tanzplätze zu denken und zitiert dabei den Flarcheimer Verleger Erich Röth, der ebenso schreibt: „der Name Gänsekropf...verweist also auf einen Kult, von dem unsere Religionswissenschaft kaum Ahnung hat“. Augustinermönch Pater Ignatius Ertl schrieb 1702, dass die Gans bei alten Erntefesten immer eine Rolle gespielt hat. Um Martini fand die Vorfeier zum altgermanischen Julfest, der altdeutschen Winter Sonnenwende statt. Einen weiteren Gänsekropf gibt es in Nähe der frühmittelalterlichen Kaiseipfalz Tilleda am Kyffhäuser. Rituelle Orte entstanden meist an der Bündelung von Kraffteldern. Diese Krafftelder verspüren Menschen vielleicht plötzlich im Wirkungsfeld an unerklärlich aufkommendem Frösteln und Gänsehaut. Auch unser Gänsekropf ist keine volkstümliche Namensfindung der Romantik. Bereits Anno 1505 wird als Besingung der Stadt Thamsbrück aufgeführt: „Ein Holz, der Gänsekropff genannt, eine Meile Weges von Salza gelegen“. Das Waldstück „ist umsteinigt und mit Grenzeichen bepflanzt gegen Hopffgartende u. Goldackersche Besingungen“. Oberster Forstaufseher auch für den Gänsekropf ist im 17. Jahrhundert der Kurfürstlich Sächsische Falkenmeister Tobias Mentz (1607-1685), von Dresden kommandiert, im Amt eines „Oberhegereuters“ (Oberförster) nach Nängelstedt versetzt. Er ließ den kursächsischen Besitz umsteinen. Gekreuzte Schwerter sind darauf zu sehen. (Gutbier, S. 37) Sein Grabstein ist in der Nängelstedter Sankt Georgskirche noch erhalten. Im schönen Wonnemonat Mai 1691 heiratet der Thamsbrücker Hegereuter, also berittener Forstaufseher, Herr Heinrich Mitler die Försterstochter Barbara Catharina Stockmann aus Heldrungen. Ab 1710 nennt sich Heinrich Mitler Oberförster für den Thamsbrücker Stadtwald Gänsekropf. (Kirchenbücher Thamsbrück) Holzknecht Hans Just Heß erhält 1724 Lohn zwei Eichen auf dem „Gänßekropff“ zu fällen. (STABL, Magistratsrechnungen Thamsbrück, Sign. XII/38) Am 21. Januar 1821 werden zur Finanzierung der neuen Orgel in Thamsbrücks Stadtkirche Sankt Georg Buchen-, Ahorn-, Eiben- und Aspenholz vom Gänsekropf an Meistbietende in der Ratsstube verkauft. Johann Michael Muder ist damals Holzknecht. (STABL, Rechnungen über Einnahme und Ausgabe bei dem Bau einer neuen Orgel zu Thamsbrück, Sign. XIV/13) Mit Übernahme des Gebietes durch Preußen kam es auch zur Neuaufteilung (Separation) des Hainichwaldes bezüglich der Bau- und Brennholzversorgung aller Anlieger - Dörfer. Natürlich hatten die Rittergüter den vererbten Riesenteil. Aber auch jedes Haus bekam Anteile, war doch Holz alleiniges Bau- nebst Heizmaterial und der Wald selbst Hutungsort von Hausvieh. Schönstedt erhielt den Gänsekropf, stellte sogleich einen Forstaufseher für den Wald ein. Wenn die Weberstedter zwei Forsthäuser für ihren Guts- und Gemeindewald bequem direkt im Ort hatten, war doch die Strecke von Schönstedt für den Grünummantelten zu weit. Eine

erste Unterkunft am Gänsekropf entstand, die aber schon 1850 zum stattlichen Fachwerkbau mit Stallungen und Scheune erweitert, an der meist mit Wasser gefüllten davor liegenden Senke ein richtiges Waldidyll bildete. Starkregen gab es im Hainichwald genug, was alte Chroniken 1370 beschreiben. Von einer „Sintfluth“ wird 1613 berichtet. Die Alterstedter Chronik verzeichnet für 1908 einen Wolkenbruch über dem Hainich. Netzspinnenartig verteilt sich am Forsthaus viele Forstwege bergansteigend über heute noch zu sehende tief eingefahrene Hohlwege. Der Gänsekropf natürlich auch Ziel des viel befahrenen „Holzweges“ aus Richtung Schönstedt. Erst die in Mülverstedt stationierten Männer vom Reichsarbeitsdienst schotterten um 1930 den alten Waldweg der Fuchsfarm zum Gänsekropf und schufen so eine relativ winterfeste Straße. Auf ihr rollten dann die Versorgungstransporte für die Försterei. Bierkisten und Fässer, tüchtig durchgeschüttelt, eingeschlossen. Ab 1929 schon war die Gänsekropfwiese Reichswettkampfort der Hitlerjugend von Kammerforst, Oppershausen, Flarchheim, Mülverstedt, Weberstedt, Alterstedt und Waldstedt. Zu großen Missionsfesten der Evangelischen Kirche wanderten aus diesen Orten hunderte Gläubige bis in die 60er Jahre.

Zu Beginn der Gänsekropfbesiedlung ereignete sich mit Paukenschlag eine Familientragödie. Das Schönstedter Sterberegister der Marienkirche berichtet am 14. September 1853: „Georg Christian Friedrich Schlichting, Bewohner des Forsthauses der Gemeinde Schönstedt und Forstaufseher derselben...hat sich erschossen, nachdem er wenige Augenblicke vorher seine Frau erschossen hatte“. Schlichting heiratete in der Adventzeit 1851 erst mit 41 Jahren in Mülverstedt. Die Gemeinde Mülverstedt, hier kam seine Frau Charlotte Wilhelmine Christine, geborene Faupel, am 12. März 1813 zur Welt, hatte die Beerdigung Schlichtings verweigert und nur die Ehefrau bestattet. Der Forstaufseher des Gänsekropfes, notgedrungen daher auf dem neu angelegten Schönstedter Friedhof gesetzmäßig beerdigt, kam am 14. März 1810 als dritter ehelicher Sohn von Johann Ferdinand Schlichting und dessen Frau Dorothea Friederike, geb. Messing, auf dem Ihlefeld zur Welt, was auch die Kirchenbücher in Mülverstedt verzeichnen. Sein Vater war dort, nachdem er in den napoleonischen Kriegen im Langensalzaer Infanterieregiment Prinz Clemens lange als Musketier gedient hatte, Forstaufseher. Zumal Schießen konnte Musketier Ferdinand, das er seinem Sohn lernte. Vom Ihlefeld wechselte Vater Johann Ferdinand in das Backhaus Weberstedt, tauschte die grüne mit der weißen Zunft. Eine Magd Dorothee Elisabeth Meng „welche zuletzt im Schönstedter Forsthaus diente“, starb im November 1860 in Schönstedt. Da war der nagelneue Weberstedter Friedhof an der alten Dorf-Grenze kaum eingeweiht, verscharrte der Totengräber am Allerheiligentag 1855 die Knochen eines im Wald gefundenen unbekanntem, dort schon lang liegenden Leichnam. Und noch weitere unnatürliche Todesfälle verzeichnen die Kirchenbücher. Auf dem Weg beim Forsthaus überrollte 1869 den 56-jährigen Johann Heinrich Lättsch ein hoch mit Holz beladener Wagen. Ob dieser traurige Fall den Forstnamen „Todesbahn“ prägte? Im Pfarrbuch der Martinikirche Schönstedt ist sein Sterbeeintrag verzeichnet. Dann ein Unglücksfall im März 1879. Der Schönstedter Junggeselle Carl Klopffleisch „wurde im Walde vom Pferde gegen den Kopf geschlagen, ...hierher (nach Mülverstedt) gebracht“ wo er mit 22 Jahren starb. Das Schönstedter Sterberegister berichtet nicht von seinen Todesumständen. 1937 erhielt der Wanderweg Harth-Thiemsburg-Gänsekropf neue Wegeschilder. Lange Jahre, bis zum 2. Weltkrieg, war Karl August Richard Ziegenhardt Först-



Andrang der Sommerfrischler am Forsthaus Gänsekropf



Das unbewohnte Forsthaus Gänsekropf 1964

ter auf dem Gänsekropf. Ilse Elli Ziegenhardt gebar ihrem Mann 1940 Tochter Helga Erna und das Jahr darauf Töchterchen Waltraud. Nach Richards Stellungsbefehl zur Wehrmacht war die Förstersfrau allein im Haus. Der Weberstedter Hofmeister Alwin Weißborn aus dem Goldackerschen Rittergut ging jeden Abend mit Pistole bewaffnet hinaus, damit Frau und Kinder nicht allein sind. Trotzdem kam es einmal nachts zum Diebstahl. Auch Förster Richard Edmund Weißgerber, ein gelernter Schriftsetzer und am Nikolaustag 1913 in Weberstedt geboren, musste an die Front und Ehefrau Hedwig Erna blieb mit ihren zwei Mädels allein. Richard, schon 1940 bei der Wehrmacht, wo Töchterchen Ilse Luise Minna im März zur Welt kam und im Forsthaus ihre Heilige Taufe empfing. Förster Weißgerber, zum Langensalzaer Stadtwald „die Harth“ versetzt, wohnte nach dem Krieg auf der Thiemsburg. Von hier mussten die Kinder in die Weberstedter Schule laufen, war doch Schulort Craula ein anderer Regierungsbezirk. Der Schönstedter Waldläufer Reinhold Görlach zog in den Forstbezirk um mit Franz Habrecht nebst Gattin schließlich letzte Bewohner vor der Forsthaus-Zerstörung durch den Truppenübungsplatz auf dem Gänsekropf zu werden. Habrechts Frau, sie hielt Hühner und führte die Wirtschaft, reichte Forstarbeitern und Gästen meist Eiergerichte. Nur an großen Ausflugsdagen der umliegenden Dörfer, wie Ostern, Himmelfahrt und zu Pfingsten gab es Rostbratwurst, die gern Fleischer Witt aus Weberstedt brutzelte. Sonst nur Flaschenbier und Fassbrause, war dann Anstich eines Bierfasses. Vor dem Haus sogar eine Theke aufgebaut. Große Missionsfeste der Evangelischen Kirche hatten bis zur militärischen Sperrung des Waldes riesigen Andrang. Ehepaar Habrecht, dem Federvieh einmal verfallen, bewohnte nun ab 1967, er aus dem Sudetengau kommend, die Hühnerfarm bei Schönstedt. Neben den Ruinen des Forsthauses lag der Teich viele Jahre trocken. Das Unwetter vom 13. Juni 2020 schwemmte in den großen Wassermassen Treibholz aus höher liegenden Waldstücken an. Vermodernd wird es zur weiteren Verlandung des einstigen Hainich-Badesees beitragen.

Peter Ernst

Quellen:

Gutbier, Hermann: Beiträge zur Häuserchronik der Stadt Langensalza, Bd. I

Voigt, Wolfram: Die Gänseberge in Thüringen, in Flurnamen-Report 4/2011, S. 3 ff., hrsg. Heimatbund Thüringen, Weimar 2011

Forsthaus Gänsekropf

Welch´ alter Ort im nahen Hainich,
vom Martinsvogel halt´ der Kopf;
historisch, topographisch kleinlich
verblieb volkskundlich Gänsekropf.
Drauf´ bauten Schönstedts Waldgerechte
ihr Fachwerkforsthaus wunderschön,
drum rum schafften die Holzfällknechte
mit Axt und Sägeschwirrgetön.

Ein Ausflugsziel für Sommerfrischler,
wer kannte schon die weite Welt-
vielleicht der Zimmermann und Tischler
auf Walz unter dem Himmelszelt.
Doch oft aus allen Bauernorten
ein froh´ gesellig´ Stelldichein,
bei Kaffee, lecker Kuchensorten,
Frau Wirtin schenkte fleißig ein.

Wie hart das Leben einsam draußen
und Försters Kinder stets zu Fuß,
durch finst´re Tann´ den Schulweg sausen,
ob Hitze, Kälte, welch´ Verdruss!
Dann Panzer querten Waldidylle,
Granaten platzten auf dem Land;
den Frieden sichern, das in Fülle:
der Zukunft stetig zugewandt!

Nun steh´ ich hier vor deinen Trümmern,
blick traurig in den trüben See;
im dunklen Wald so hinzukummern
wo einst erblühte Wiesenkleie.
Nur fahle Pilze, faule Bäume,
gar spät von fern Herr Buchfink singt:
da überschweben Jugendträume
die Lichtung wo mein Forsthaus winkt.

Peter Ernst im Juni 2020

Forsthaus Gänsekropf

Welch´ al-ter Ort im na-hen Hainich, vom Mar-tins-vogel halt´ der Kopf; his-Kropf. Drauf-
bau-ten Schönstedts Wald-ge-rechte ihr Fach-werk-forst-haus wun-der schön, drum rum schaff-ten die
Holz-fäll-knechte mit Axt und Sä-g-e-schwirr-ge-tön, drum rum schaff-ten die

Allegretto u. Cello Peter Ernst



Franz Habrecht und Förster Richard Weißgerber nach der Jagd am Forsthaus Gänsekropf



Gondelteich am Forsthaus Gänsekropf. Ferienspiele der Schule Weberstedt 1964 mit Schulküche und Direktor Trott

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 15.08.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Stellvertreter

Herr Carsten Schill Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 16/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens-
tag, der 04. August 2020, bis 12.00 Uhr**, mit Erschei-
nungsdatum 14. August 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0172/6354630

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt..... 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0800 686 1166

Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181
Telefax 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
..... 0173/3817251
..... 0173/6901831
..... 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde
Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

*Bad Langensalza
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We-
berstedt*

Telefon 036021/9843
Telefax 036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
Dr. med. Bloß,
Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
Dr. med. Uta Dörre,
Großengottern, Marktstr. 10 96233
Dr. med. Ralf Müller,
Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Christina Kästner-Reps,
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Ingo Rönick,
Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Sonstige

AWO Ortsverein
Bahnhofstraße 7 90081
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Gläubigeraufruf der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Thür-GNGG 2019) vom 18. Dezember 2018 wurde die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aufgelöst. Gem. § 36 Abs. 6 dieses Gesetzes erfolgt nunmehr nach den Vorschriften des § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 41 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft. Der letzte Gemeinschaftsvorsitzende wurde durch die Gemeinschaftsversammlung, mit Beschluss vom 21.11.2018, gem. § 41 Abs. 2 ThürKGG zum Abwickler bestellt.

Die Gläubiger der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ werden aufgefordert, sich bis zum 31. Oktober 2020 bei der Verwaltung der Landgemeinde Unstrut-Hainich zu melden.

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ i. A.
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

**Bernhard Otto
Abwickler**

Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich

Für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Unstrut-Hainich sind Schiedspersonen zu wählen.

Auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG- werden die Schiedspersonen vom Gemeinderat für 5 Jahre gewählt und durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt. Nachfolgend bezeichneter § 3 des ThürSchStG regelt die Eignung als Schiedsperson.

„§ 3

Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

(2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.“

Zur Bewerbung für das Amt als Schiedsperson wird hiermit aufgefordert. Diese sind bis zum 21.08.2020 zu richten an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Bewerbung als Schiedsperson
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt

Öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 6. September 2020

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt wird in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 21.08.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	von	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Marktstraße 48 - Einwohnermeldeamt

- Zimmer 001, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 21.08.2020 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, im Rathaus in Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im - Einwohnermeldeamt - Zimmer 001 während der Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.09.2020, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Einwohnermeldeamt - Zimmer 001, Telefax-Nr.: 036022/94231, E-Mail: ema@Lg-unstrut-hainich.de; mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.09.2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 06.09.2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 20.09.2020 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 06.09.2020 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 06.09.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 18.09.2020 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich, Rathaus in Großen-gottern, Einwohnermeldeamt - Zimmer 001, Telefax-Nr.: 036022/94231, E-Mail: ema@Lg-unstrut-hainich.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 19.09.2020, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 06.09.2020 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 20.09.2020 bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Unstrut-Hainich, den 24.07.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, dem 4. August 2020, um 18.30 Uhr, im Gemeindeamt in der Ortschaft Weberstedt, Am Schloss 2,** statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer, Stellvertreter der Beisitzer und des Schriftführers
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist jedermann gestattet.

Uwe Zehaczek
Wahlleiter der
Gemeinde Unstrut-Hainich

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 mit Beschluss-Nr. 38-06-20 die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

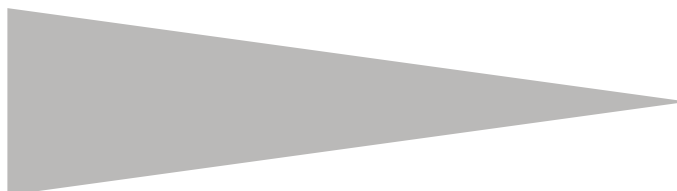
Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 03.07.2020 erteilt.

Die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 15/2020 vom 31.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 16.07.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister



14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 25.06.2020 die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Im § 11 Abs. 1 wird der Betrag „20,00 Euro“ durch den Betrag „25,00 Euro“ ersetzt.
2. § 12 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich.““

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 2 am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Schönstedt, den 16.07.2020

Gemeinde Schönstedt

Egbert Zöllner

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Für die ehemalige Gemeinde Mülverstedt hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss Nr.: 96-07-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 97-07-2020 bzw. 98-07-2020 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

03.08.2020 bis 17.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 21.07.2020

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Bekanntmachung

Für die ehemalige Gemeinde Großengottern hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss Nr.: 90-07-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 91-07-2020 bzw. 92-07-2020 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

03.08.2020 bis 17.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 21.07.2020

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Bekanntmachung

Für die ehemalige Gemeinde Weberstedt hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss Nr.: 93-07-2020 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 94-07-2020 bzw. 95-07-2020 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

03.08.2020 bis 17.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 21.07.2020

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss Nr.: 44-07-20 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und mit Beschluss Nr. 46-07-20 bzw. 47-07-20 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

03.08.2020 bis 17.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schönstedt, den 21.07.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 mit Beschluss-Nr. 39-06-20 die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 09.07.2020 erteilt.

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 15/2020 vom 31.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 17.07.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. S. 317) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt und des Ortsteils Alterstedt sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Schönstedt“
für Schönstedt und

„Freiwillige Feuerwehr Alterstedt“
für den Ortsteil Alterstedt.

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren und unterliegen der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters. Im Ortsteil Alterstedt obliegt die Leitung dem Wehrführer, er ist dem Ortsbrandmeister unterstellt.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Schönstedt die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr Schönstedt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

Für die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gilt eine gleiche Gliederung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigt oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben den Ortsbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten. Gleichzeitig ist der Bürgermeister zu informieren.

§ 5**Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schönstedt bzw. OT Alterstedt haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Schönstedt und OT Alterstedt zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Gemeinde Schönstedt und des OT Alterstedt sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister/ Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung (§ 13 Abs. 4 ThürBKG) verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters/ Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben. (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6**Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
- b) in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) durch Austritt
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/ oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters/Wehrführers und des Feuerwehrausschusses durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr entpflichten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsätzen, von der Ausbildung und/ oder bei angesetzten Übungen. (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

§ 7**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter den Wehrführer, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2; bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonstigen zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden. Sie dürfen sich selbst und den Einsatz nicht gefährden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8**Ordnungsmaßnahmen**

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

Es wird schriftlich festgehalten wann wem ein Verweis ausgesprochen wurde.

§ 9**Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter der Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichen der Altersgrenze gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/ Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) im Todesfall.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10**Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schönstedt führt den Namen „Jugendfeuerwehr Schönstedt“, die der Freiwilligen Feuerwehr Alterstedt den Namen „Jugendfeuerwehr Alterstedt“.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (§ 11 Abs. 1 ThürBKG). Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Leiter einer Jugendfeuerwehr kann nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiteraus- oder einer vergleichbaren Qualifikation, sowie die Befähigung zum Gruppenführer besitzt. (§11 Abs. 1 ThürBKG).

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Schönstedt bzw. Alterstedt untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

(5) Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist schriftlich bei dem Jugendfeuerwehrwart zu beantragen. Das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
 (6) Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an dem für sie angesetzten Übungs- und Ausbildungsdienst teilnehmen. (§ 11 Abs. 2 ThürBKG)

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- (1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt ist der Ortsbrandmeister.
 (2) Der Ortsbrandmeister/Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
 (3) Die Wahl zum Ortsbrandmeister findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt statt. Die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönstedt bzw. der Freiwilligen Feuerwehr / Alterstedt statt.
 (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönstedt bzw. Alterstedt angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt, sowie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Schönstedt ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.
 (6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Schönstedt ernannt.
 (7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
 (8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
 (9) Für die Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Feuerwehrausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schönstedt ein Feuerwehrausschuss gebildet.
 (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Wehrführer aus 5 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
 (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein, soll den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehr- u. Katastrophenschutzschule Bad Köstritz mit Erfolg abgeschlossen haben und die Jugendleiteraus- bildung erlangt haben (ThürBKG §11 Abs. 1).
 (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein, Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
 (5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters/Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
 (2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens 1/3 der Angehörigen der Einsatzabteilungen schriftlich und unter Angaben von Gründen verlangen.
 (3) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
 (4) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
 (5) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekanntzugeben.
 (6) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14**Wahl des Ortsbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses**

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 6 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters/ seines Stellvertreters, der Wehrführers und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15**Feuerwehrvereine**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16**Entschädigung und Haftung**

(1) Für den Ersatz von Sachschäden und für die Haftung bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflichten finden nach § 113 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472) in der jeweils geltenden Fassung § 48 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 46 ThürBG sowie § 74 ThürBG entsprechende Anwendung.

(2) Für Dienstreisen (z.B. Fortbildungslehrgängen) gelten die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige.

§ 17**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schönstedt
Schönstedt, den 17.07.2020

Egbert Zöllner
Bürgermeister

- Siegel -

Herrichtung, Unterhaltung und Pflege der Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt

Werte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden, in unseren Ortschaften befinden sich insgesamt 8 Friedhöfe in kommunaler Verwaltung.

Die Friedhöfe sind für viele Bürgerinnen und Bürger Orte des Gedenkens, der Trauer und der Würdigung ihrer Angehörigen, Freunden, Nachbarn und Bekannten. In unseren Dörfern wird viel Wert auf eine ansehnliche, gepflegte Grabgestaltung gelegt.

In Einzelfällen kommt es aber auch zur Vernachlässigung der Grabpflege. In den meisten Fällen ist ein ordnungsgemäßer Zustand mit wenigen Handgriffen wiederherzustellen.

Zum Beispiel sollten Buchsbäumchen und andere kleinwüchsige Sträucher und Bäume so zurückgeschnitten werden, dass der Name des Verstorbenen erkennbar ist und Nachbargräber und deren Bepflanzung nicht beeinträchtigt werden.

In diesem Sinne, bitten wir jeden Nutzungsberechtigten einer Grabstelle selber zu prüfen, in wie weit ein Rückschnitt oder Bearbeitung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Die Friedhofsverwaltung
der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt

Verkauf**Ehemalige „Alte Mühle“ mit Silo**

Standort: Weberstedt, Am Schloss 15

Beschreibung:

Das ortsüblich erschlossene Grundstück mit einer Größe von 836 m² befindet sich in unmittelbarer Nähe vom Kulturdenkmal „Schloss Goldacker“. Das Grundstück grenzt in östlicher Richtung direkt an den Weberstedter Bach. Die umliegende Bebauung trägt den Charakter eines Mischgebietes und besteht aus Wohnhäusern in offener und geschlossener Bauweise. Der Zustand des Gebäudes aus dem Jahr 1900 ist nicht erhaltungswürdig. Die Ver- und Entsorgungsmedien befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist bebaubar nach § 34 BauGB.

Das Mindestgebot beträgt 20.000,00 €.

Anfragen richten sie bitte an:

bauamt@lg-unstrut-hainich.de oder Tel.: 036022/94233



Begrüßungsgeld für Neugeborene



Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung vom 16.07.2020 beschlossen, an alle Neugeborenen der Landgemeinde ein Begrüßungsgeld in Höhe von einmalig 150,00 € auszuzahlen. Zusätzlich erfolgt die Pflanzung eines Baumes als „Zeichen des Neuankömmlings“.

Der Beschluss ist für alle Kinder, welche ab 01.01.2020 geboren sind, gültig. Die Beantragung muss innerhalb eines Jahres nach Geburt des Kindes erfolgen.

Das Formular für die Antragstellung finden Sie als Download auf der Homepage der Landgemeinde Unstrut-Hainich (www.lg-unstrut-hainich.de). Außerdem ist das Formblatt während der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt erhältlich.

GeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **10.08.2020** bis **09.09.2020** in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben (www.thueringen.de/tlbg). Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Telefon 0361 57 4114-0).

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 8. Juli 2020

Im Auftrag

gez. Gunter Franke

Katasterbereichsleiter

www.thueringen.de/tlbg

Erinnerung an Steuertermin

Der nächste Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben ist am **15. August 2020**. Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchten wir auf diesen Termin hinweisen.

Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.08.2020 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie zukünftig diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Gemeinde zuzusenden. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde „Unstrut-Hainich“ unter:

www.lg-unstrut-hainich.de/sepa

Andernfalls bitten wir um Überweisung der Beträge auf die u.g. Konten. Bareinzahlungen sollten nur im Ausnahmefall vorgenommen werden.

Bankverbindungen:

(Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE)

Gemeinde Unstrut-Hainich:

IBAN DE10 8205 6060 0000 0078 03

Gemeinde Schönstedt:

IBAN DE68 8205 6060 0611 0002 53

Kasse

Gemeinde Unstrut-Hainich

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Str. 24

37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Unstrut-Hainich

Gemarkung: Alterstedt

Flur: 2 Flurstück: 31/2

wurde eine **Grenzwiederherstellung**

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVerm-

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

- 31.07. zum 69. Geburtstag Frau Daniel, Hannelore
- 31.07. zum 80. Geburtstag Frau Friedrichs, Ilse-Dore
- 31.07. zum 83. Geburtstag Frau Schwarzburg, Waltraud
- 02.08. zum 69. Geburtstag Herr Born, Raimund
- 02.08. zum 66. Geburtstag Herr Kühne, Karl-Heinz
- 02.08. zum 61. Geburtstag Frau Preuß, Heike
- 03.08. zum 79. Geburtstag Frau Böhlitz, Renate
- 03.08. zum 61. Geburtstag Herr Buchenau, Dieter
- 03.08. zum 78. Geburtstag Frau Koch, Alrun
- 08.08. zum 68. Geburtstag Frau Heinke, Doris
- 08.08. zum 60. Geburtstag Frau Neise, Birgit
- 08.08. zum 79. Geburtstag Frau Otto, Inge
- 09.08. zum 63. Geburtstag Frau Stedefeld, Petra
- 10.08. zum 78. Geburtstag Herr Frömert, Peter
- 10.08. zum 67. Geburtstag Frau Hartung, Ute
- 10.08. zum 92. Geburtstag Herr Stier, Heinz
- 13.08. zum 65. Geburtstag Herr Hurt, Wolfgang

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

- 31.07. zum 61. Geburtstag Frau Leiste, Andrea
- 09.08. zum 61. Geburtstag Herr Stäbler, Michael
- 09.08. zum 62. Geburtstag Frau Stötzl, Cornelia

Unstrut-Hainich OT Großengottern

- 31.07. zum 70. Geburtstag Frau Brückner, Eveline
 31.07. zum 69. Geburtstag Herr Seebach, Manfred
 01.08. zum 75. Geburtstag Frau Döbel, Gisela
 01.08. zum 72. Geburtstag Frau Schmidt, Renate
 01.08. zum 67. Geburtstag Frau Schröter, Angelika
 02.08. zum 75. Geburtstag Frau Pinternagel, Heidrun
 03.08. zum 77. Geburtstag Herr Hoffmann, Dieter
 03.08. zum 63. Geburtstag Herr Dr. Werner, Manfred
 04.08. zum 72. Geburtstag Frau Dolzer, Ursula
 04.08. zum 63. Geburtstag Frau Joseph, Ute
 04.08. zum 70. Geburtstag Herr Struck, Gerhard
 06.08. zum 74. Geburtstag Frau Dopleb, Marlies
 06.08. zum 94. Geburtstag Frau See, Ehrentraud
 08.08. zum 63. Geburtstag Frau Lotze, Dagmar
 10.08. zum 78. Geburtstag Frau Meißner, Christel
 11.08. zum 76. Geburtstag Frau Hundeshagen, Christina
 12.08. zum 79. Geburtstag Frau Rümpler, Ute
 12.08. zum 70. Geburtstag Herr Wingert, Dietrich
 13.08. zum 77. Geburtstag Herr Panse, Joachim

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

- 01.08. zum 74. Geburtstag Frau Hammer, Angelika
 11.08. zum 63. Geburtstag Frau Klinge, Marion

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

- 31.07. zum 91. Geburtstag Frau Görnandt, Waltraud
 31.07. zum 63. Geburtstag Herr Haupt, Wolfgang
 02.08. zum 85. Geburtstag Frau König, Christa
 06.08. zum 86. Geburtstag Frau Scheffel, Gisela
 10.08. zum 91. Geburtstag Herr Brzezek, Ullrich
 11.08. zum 66. Geburtstag Herr Kühnemund, Wolfram

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

- 31.07. zum 74. Geburtstag Herr Oetterer, Jürgen
 08.08. zum 70. Geburtstag Herr Fischer, Jürgen
 09.08. zum 73. Geburtstag Frau Eckert, Gudrun
 12.08. zum 67. Geburtstag Herr Illhardt, Holger
 13.08. zum 76. Geburtstag Herr Weißgerber, Bernd

Schönstedt

- 31.07. zum 71. Geburtstag Herr Heidrich, Hans-Georg
 31.07. zum 64. Geburtstag Frau Klawitter, Veronika
 05.08. zum 73. Geburtstag Frau Czeschka, Monika
 06.08. zum 63. Geburtstag Frau Firtzlaff, Karla
 09.08. zum 72. Geburtstag Frau Winkelmann, Annchen
 11.08. zum 65. Geburtstag Frau Gall, Regina
 12.08. zum 67. Geburtstag Frau Frank, Elfriede

Schönstedt OT Alterstedt

- 13.08. zum 62. Geburtstag Herr Paul, Andreas

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 21. Juli 2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen**Gottesdienste in Großengottern:****Sonntag, 02. August**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Sonntag, 09. August

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Samstag, 15. August

18.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Walpurgis

Gottesdienste in Altengottern:**Sonntag, 16. August**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldishausen:**Sonntag, 02. August**

13.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung

Freitag, 14. August

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents

Freude in unseren Gemeinden:

Am 12. Juli haben wir in St. Walpurgis zu Großengottern die Taufe von Fiete Keil gefeiert.

Gott nehme unseren Neugetauften an als sein Kind und schenke ihm seine Nähe auf seinem Lebensweg.

Mit den Eheleuten Lucas Wohlert und Michelle Blank-Wohlert konnten wir am 10. Juli in St. Martini zu Großengottern die kirchliche Hochzeit feiern.

Wir haben Gott um seinen Segen für den gemeinsamen Lebensweg der beiden gebeten.

Möge Gott unseren Neuvermählten jeden Tag neu seine Liebe schenken, die sie einander spüren lassen.

Kirchgemeinden Schönstedt, Mülverstedt und Weberstedt**Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am****Sonntag, den 02.08.2020**

09.30 Uhr in Schönstedt

11.00 Uhr in Zimmern

Sonntag, den 09.08.2020

09.30 Uhr in Weberstedt

11.00 Uhr in Mülverstedt

Wir möchten Sie bitten, sich an die bestehenden Hygieneregeln zu halten.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

01.08. Thalia Panse

01.08. Ramona Schweizer

13.08. Lisa Obermeier

FFW Altengottern

31.07. Andreas Grollmus

Kaninchenzuchtverein Altengottern

31.07. Herbert Bachmann

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

10.08. Peter Frömert

Landsenioren Altengottern

31.07. Waltraud Schwarzburg

03.08. Renate Böhlitz

08.08. Inge Otto

Schützenverein Altengottern

31.07. Hannelore Daniel

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

11.08. Gisbert Schmidt
 11.08. Pauline Polack
 11.08. Paul Polack

Heimatverein Flarchheim

02.08. Susan Brückmann
 12.08. Michaela Müller
 13.08. Beatrix Lieberknecht

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

31.07. Eveline Brückner
 12.08. Martina Tröstrum

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

11.08. Enrico Hirt
 13.08. Leon Ruppert

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

31.07. Stefan Joseph
 01.08. Janette Meißner
 05.08. Dr. Uta Dörre

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

10.08. Karina Laßmann-Beltz

Landfrauenverein Großengottern e.V.

03.08. Evelyn Karnofka
 10.08. Christel Meißner

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

03.08. Steffen Schulz
 12.08. Uwe Langer

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

02.08. Simone Keiderling
 10.08. Hannah Hardegen

„Rock im Dorf“ e.V.

02.08. Mandy Richter

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

05.08. Gerd Walter
 08.08. Jan Mäder

SC 1918 Großengottern e.V.

02.08. Tim-Oliver Wilka
 03.08. Steffen Schulz
 05.08. Andreas Renz
 09.08. Leon Schleip
 10.08. Michael Pollex
 12.08. Dietrich Wingtert
 13.08. Nils Daniel
 13.08. Elnaz Muradi

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

01.08. Mario Welzel
 10.08. Wilfried Hartmann

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

02.08. Ricardo Günther

Hundesportverein e.V. Schönstedt

03.08. Anne D.
 13.08. Melanie L.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

31.07. Kevin Klein
 12.08. Uwe Hess

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

31.07. Kevin Klein
 01.08. Jermaine Harthauß
 07.08. Silas Günther
 07.08. Constantin Voigt

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

12.08. Holger Illhardt

Jugendfeuerwehr Weberstedt

01.08. Samantha Schellenberg
 07.08. Annemarie Fritzlär

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 21. Juli 2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges**Pressemitteilung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 15.07.2020:****Unstrut-Hainich-Kreis bekommt schnelles Internet - erste Vermessungsarbeiten haben begonnen!**

Der Unstrut-Hainich-Kreis wird gemeinsam mit der Thüringer Netkom Glasfaser-Anschlüsse (FTTB) für bisher unterversorgte Haushalte, Gewerbe und Schulen realisieren. Möglich wird dieser Glasfaserausbau dank des „Bundesförderprogramms Breitband“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Diese staatliche Förderung bezieht sich auf den Ausbau von Regionen mit einer geringen Netzreichweite, den sogenannten „weißen Flächen“. Im Unstrut-Hainich-Kreis profitieren vom geplanten Ausbau 13 Gemeinden, sowie in weiteren 8 Gemeinden Schulstandorte.

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern funktioniert bereits sehr gut - **das Planungsbüro der IBZ Bau GmbH** ist derzeit im Einsatz, um eine Bestandsaufnahme des Ausbaugesbiets zu erstellen, und die Trassenplanung vorzunehmen. Im sogenannten öffentlichen Raum finden dazu erste Aufnahmen bzw. Vermessungen für die Trassenplanung statt.

Der Baustart ist für Herbst 2020 geplant. Innerhalb des Förderprogramms werden im Unstrut-Hainich-Kreis rund 1.500 Haushalte, 89 Unternehmen und Betriebe sowie 60 Schulen Glasfaserleitungen bis ins Haus erhalten.

Wichtig: Für die Erschließung von Privatgrundstücken ist die schriftliche Einwilligung der Eigentümer zwingend erforderlich. Die entsprechenden **Grundstückseigentümergeklärungen (GEE)** werden dafür in den kommenden Wochen von einem Dienstleister im Namen der Thüringer Netkom eingeholt.

Für Informationen und Fragen rund um den Glasfaserausbau wenden Sie sich gerne an die Bauherrenhotline der Thüringer Netkom: Tel: **0361 652 5707** oder per Mail an glasfaser@netkom-vertrieb.de

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Ausgezeichnet - Gymnasium Großengottern geht als „Leuchtturm“ im Wettbewerb „IdeenMachenSchule“ in die Sommerferien



Neben dem Geschichtsprojekt des **Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengotterns** gab es 87 weitere Projektideen, die für den TEAG-Schulwettbewerb „IdeenMachenSchule“ eingereicht wurden. Aus der Vielfalt der zahlreichen Ideen wurden insgesamt neun Schulprojekte als „Leuchttürme“ ausgewählt.

Studienrat Matthias Schwarzkopf (Musik- und Geschichtslehrer am Jahn-Gymnasium) nahm gemeinsam mit seinen Schülerinnen und Schülern am thüringenweit ausgeschriebenen Wettbewerb „IdeenMachenSchule“ teil.

Mit ihrem Geschichtsprojekt „Demokratisch handeln. Der Wendeherbst 1989 – Geschichte kreativ erzählt“ wurden Sie als eine von neun „Leuchtturmschulen“

in Thüringen ausgezeichnet. Die gotterischen Gymnasiasten „beschäftigen sich auf kreative Weise mit den historischen Ereignissen der Friedlichen Revolution und der Deutschen Wiedervereinigung“, so die Urteilsbegründung der neunköpfigen Jury.

Die Ehrung ihres „**Leuchtturmprojektes**“ mit Preisgeld und Pokal erfolgt im September. Darauf freuen sich die aktiven Jahngymnasiastinnen und -Gymnasiasten und ihr engagierter Lehrer Herr Schwarzkopf.

Text: Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengottern

https://www.thueringerenergie.de/Ueber_uns/Engagement/IdeenMachenSchule/Gewinner

Känguru-Wettbewerb 2020 am Jahngymnasium

Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums am weltweiten Känguru-Wettbewerb der Mathematik. Die Umstände waren alles andere als einfach. Wegen der Corona-Pandemie wurde der Wettbewerb verschoben und musste letztendlich von jedem Schüler selbständig, während der Homeschooling-Zeit, von zu Hause aus, online erledigt werden. Eine große Herausforderung, der sich immerhin 60 der 83 angemeldeten Schülerinnen und Schüler stellten. Dabei erzielten sie zum Teil hervorragende Ergebnisse. Die besten jeder Jahrgangsstufe wurden nun von ihren Mathelehrerinnen mit einem Geschenk vom Förderverein des Gymnasiums geehrt.

In der Jahrgangsstufe 5 erreichte Carlotta Stephan mit 101,25 von 120 möglichen Punkten diese Auszeichnung. In der Jahrgangsstufe 6 gelang dies Konstantin Schulz mit 104,75 von 120 Punkten und bei den Großen waren es Mara mit 123 von 150 und Antonia Hasskerl mit ganz und gar 132,5 Punkten von 150. Antonia bekam außerdem das Känguru-T-Shirt für den weitesten Känguru-Sprung (d.h. mit 23 hintereinander richtig gelösten Aufgaben von insgesamt 30) überreicht, eine Wahnsinnsleistung! Herzliche Glückwünsche für alle Teilnehmer vor allem aber für die Gewinner.

Sabine Siemon
(Lehrerin für Mathematik, Geografie und Informatik)



Letzter Schultag der 4a der Grundschule Schönstedt

Am 17. Juli endete ein außergewöhnliches Schuljahr in Thüringen mit seinem letzten Schultag. Für Viertklässler ist das in jedem Jahr ein ganz besonderer. Lehrer, Hortner und Eltern machen sich stets Gedanken, damit dieser Tag den Schülern im Gedächtnis bleibt - so auch in der diesjährigen Klasse 4a aus der Grundschule Schönstedt.

Die Schüler der 4a trafen sich am Freitag in ihrem Raum mit ihrer Klassenlehrerin Frau Fritz. Aus- und aufräumen sowie notwendige Belehrungen wurden bereits in den vergangenen Tagen erledigt. Alle waren aufgeregt und aufgedreht. Am letzten gemeinsamen Tag standen vor allem die Unterschriften der Klassenkameraden, Lehrer und Freunde auf ihren T-Shirts im Mittelpunkt. Natürlich gab es auch Zeugnisse, denen Frau Fritz eine Rätselbeschreibung des jeweiligen Schülers voranstellte, die fast immer von der Klasse aufgelöst wurde. „Frau Fritz beschrieb die Schüler einfach treffend!“ und das will in der kurzen Zeit des Kennenlernens viel heißen! Alle Schüler erhielten ihr Zeugnis mit dem Medienpass und dem Versetzungsvermerk. Im kommenden Schuljahr lernen die Schüler an den Regelschulen in Weberstedt und Aschara sowie am Salza- und Jahngymnasium, wofür allen bereits jetzt viel Erfolg gewünscht wird.

Nach dem offiziellen Teil in der Schule brachte Frau Fritz die Klasse zum Schönstedter Spielplatz. Dort warteten bereits die in allen Schuljahren aktiven Elternsprecherinnen, Daniela Oetterer und Jenny Klopffleisch sowie einige Eltern mit Picknickdecken, Fingerfood (kleine Pizzabrötchen, Hotdogs, belegte Brötchen), natürlich Obst und Gemüse und Getränken für jeden. Zuerst aber spielten die Kinder ausgelassen.

Nach der Snack-Stärkung schrieb jeder seinen Namen auf den mit „Wir ziehen weiter“ vorbereiteten Zettel, band diesen an einen Heliumballon und schon bald flogen sie begleitet von lautem Jubel in die Luft.



Nun stand Frau Fritz im Mittelpunkt. Sie erhielt ihre Abschiedsgeschenke, unter anderem das Fotobuch sowie mit Sprüchen der Schüler präparierte Merci-Schokolade, in denen deutlich wurde, dass die Schülerinnen und Schüler ihre junge Lehrerin mochten, die nur im 2. Halbjahr die Klassenleiterin war. Im Gegenzug erhielt jeder einen Schutzengel. Bereits am Tag zuvor hatte Frau Beck - Klassenlehrerin von der 1. bis zum Beginn der 4. Klasse - für jeden eine Fotoerinnerung übergeben lassen. Sie erhält ihr Fotobuch sowie weitere kleine Geschenke in den kommenden Tagen per Post.

Dass genau dieses Fotobuch der absolute Höhepunkt des Abschlusstages und Erinnerung für die kommenden Jahre ist, erfreute insbesondere die fleißigen, ideenreichen Elternsprecherinnen, die Mamas von Jule und Lea. Ja, und so saßen die Jungs der Klasse auf dem Karussell und die Mädchen auf der Bank, blätterten, lasen, staunten, kicherten und freuten sich z.B. über die Veränderungen ihres Aussehens in den 4 Jahren und oft auch über die Antworten im jeweils abgedruckten Interview. Dies enthielt neben Fragen nach dem Lieblingsfach, dem Lieblingslehrer oder dem Lieblingsdienst auch „Was fandest du doof, witzig oder was war besonders cool?“ Interessant für alle waren die Antworten auf die Frage „Was bist du in 20 Jahren?“.

Nochmals wurde die gemeinsame Zeit beim Spielen verbracht. Die wohlüberlegten 2 Stunden vergingen bei verdient schönem Wetter wie im Fluge - ein erinnerungswürdiger Tag.

Text D. Lotze
Fotos: Eltern

